

Bahrain

Vorzulegende Unterlagen

Verstoßungsurkunde des zuständigen Sharia-Gerichts (Art. 14 – 17 des Beschlusses Nr. 45 von 2007 über die Beurkundung von Dokumenten in Zusammenhang mit dem Personalstatut).
Ggf. Bescheinigung des Gerichts, dass ein Widerruf in der Idda-Zeit nicht erfolgt ist.

bei nicht-muslimischen Ausländern:

Das Scheidungsurteil des Zivilgerichts nebst Rechtskraftnachweis.

Legalisation

Eine Apostille ist grundsätzlich nicht erforderlich, sie kann im Einzelfall aber gefordert werden.